

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements

für die Monate Mai, Juni

zu ⅔ des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten, bei unseren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broitz. P. M. Schmitz.

Fruchtpreise zu Neuß am 28. April.

Weizen	1. Qual.	20 20	Hafer	14 —
	2. "	19 20	Rüben (Weel)	25 50
			Raps 1. Qual.	26 50
Landroggen	1. Qual.	13 70	" 2. Qual.	25 —
	2. "	12 20	Kartoffeln	7 —
Gerste	Winter-	15 —	Heu	4 80
Budweizen 1. Qual.		15 —	Hoggenstroh	3 60
Preise unv. rändert.				
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.		62 —		
Rübsöl per 100 Kilo schwebel.		64 —		
Gereinigtes Del per 10 Kilo 3. —		W. höher als Rübsöl.		
Preßkuchen per 1000 Kilo		127 —		
Weizen-Vorrath 00 per 100 Kilo		28 50		
Kleien per 50 Kilo		5 20		
Mißel und Kuchen unverändert.				

Deutschland.

Berlin, 26. April. Der Minister des Innern hat durch Circularerlaß vom 18. d. M. die Regierungs-Präsidenten und Landdrosten angewiesen, hinsichtlich der Vorbereitung zur Herstellung der ersten Jahreslisten der Schöffen und Geschworenen nach den Vorschriften des deutschen Gerichts-Verfassungsgesetzes unverzüglich diejenigen einschlägigen Anordnungen zu treffen, welche den Verwaltungsbehörden obliegen und nach Lage der Verhältnisse schon jetzt möglich sind.

Des trenne zu:
1) bezüglich der Aufstellung und Auslegung der Urlisten für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen und der Entgegennahme der Einsprüche durch die Gemeinde- und Gutsvorsteher — resp. die Besitzer der einen selbstständigen Gutsbezirk bildenden oder den Gemeinden gleichgestellten Güter in den nicht zum Geltungsbereich der Kreisordnung gehörigen Landestheilen — (Ger.-Verf.-Ges. §§ 36 ff. § 35),

2) bezüglich der Bestellung der zu den Geschäften des Ausschusses heranzuziehenden Staatsverwaltungsbeamten und der Stellvertreter derselben durch die Regierungs-Präsidenten und Landdrosten (Ger.-Verf.-Ges. §§ 40, 87 und Ausf.-Ges. vom 24. April 1878, § 34),

3) bezüglich der Wahl der zu den Geschäften des Ausschusses heranzuziehenden Vertrauensmänner durch die wahlberechtigten Verbände (Ger.-Verf.-Ges. § 40 und Ausführungsgesetz vom 24. April 1878, § 35),

4) bezüglich der Benennung der bestellten Staatsverwaltungs-

beamten und der gewählten Vertrauensmänner an die Justizbehörden.

Hierzu hat der Minister bemerkt:

ad. 1. Die nach Maßgabe eines vorgeschriebenen Formulars aufzustellenden Urlisten sind einige Wochen lang im Amtsschloß des Gemeindevorstandes oder Gutsbesitzers zu auslegen, nachdem vorher die Zeit und der Ort der Auslegung in ordnungsgemäßer Weise bekannt gemacht worden sind. Personen, welche zum Schöffennamen unfähig (§§ 31, 32 d. G. V. G.) oder dazu nicht berufen sind (§§ 33, 34 d. G. V. G.) und §§ 33, 44 des Ausf.-Ges. vom 24. April 1878), sind in die Urliste nicht aufzunehmen. Nach Ablauf der einwöchentlichen Einspruchsfrist (§ 37 des Ger.-Verf.-Ges.) haben die Urlisten und die zu denselben etwa eingegangenen Einsprüche einzuweisen bei den Vorstehern der Gemeinden u. z. zu verbleiben. Erst nach endgültiger Feststellung der Amtsgerichtsbezirke werden diese Materialien an die zuständigen Amtsrichter einzusenden sein, worüber weitere Verfügung ergehen wird.

ad. 3. Die zur Wahl der Ausschussvertrauensmänner berechtigten Verbände sind (§ 35 des Ausf.-Ges. vom 24. April 1878) die Kreisvertretungen, in den hohenzollernschen Landen die Amtsvertretungen, in der Provinz Hannover die Amtsvertretungen und die zu einem Collegium vereinigten Magistrats- und Bürgervorsteher der einen Amtsverbände nicht angehörigen Städte. Zum Zweck dieser Wahl wird, sofern der Amtsgerichtsbezirk sich über mehrere wahlberechtigte Verbände erstreckt, den Vorstehern der letzteren Seitens der Justizbehörden spätestens bis zum 10. Mai d. J. Kenntnis davon gegeben werden, wie viele von den für jedes Amtsgericht erforderlichen sieben Vertrauensmännern jeder wahlberechtigte Verband zu wählen hat. Gleichmäßig wird von der Justizbehörde bis zu dem gedachten Termine auch da, wo nur ein Verband bei der Wahl der Vertrauensmänner für einen Amtsgerichtsbezirk betheiligt ist, der Vorstehende der wahlberechtigten Verbandsvertretung um Herbeiführung der Wahl ersucht werden.

ad. 4. Die Benennung des bestellten Staatsverwaltungsbeamten und dessen Vertreter, sowie der gewählten Vertrauensmänner an die Justizbehörden hat bis spätestens den 1. Juli d. J. zu erfolgen, und zwar die der Staatsverwaltungsbeamten und ihrer Vertreter an die nach gegenwärtiger Gerichtsverfassung noch zuständigen Appellationsgerichte-Präsidenten, — die der Vertrauensmänner aber an diejenigen Justizbeamten, Seitens welcher die ad 3. erwähnten, bis zum 10. Mai cr. zu erwartenden Benachrichtigungsschriften ergehen werden.

Für die Zukunft wird das Kalenderjahr als gerichtliches Geschäftsjahr in Aussicht genommen, dagegen die Zeit vom 1. October 1879 bis zum 31. December 1880 auf Grund des § 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 als derjenige Zeitraum bestimmt werden, für welchen die zunächst herzustellenden Listen Geltung haben sollen.

Der *Krieger* Jg. wird von unterrichteter Seite geschrieben: Die Berichte über den Rücktritt des Vice-Admirals v. Gent nehmen fester Gestalt an. Es soll zwischen ihm und dem

Chef der Admiralität zu einem unerquicklichen Austausch der Meinungen gekommen sein, als der Viceadmiral in seiner Eigenschaft als Director des Marine-Departements den Chef von seiner bevorstehenden Abreise nach Dänzig zur Inspicirung der dortigen Werfte in Kenntniß setzte. Stosch habe ihn aufgefordert, die Reise überhaupt zu unterlassen und daran die Bemerkung geknüpft, der Viceadmiral habe kein Verstandniß für seine (des Ministers) Intentionen. Daß auch die Niederlegung des Portefeuilles seitens des Ministers vielfach ventilirt wird, ist um so mehr erklärlich, als man wissen will, daß derselbe bei seiner letzten Anwesenheit in Wilhelmshaven von einer solchen als einer bald eintretenden Thatsache gesprochen.

Bezüglich der Angabe, wonach Vereinbarungen zwischen den Regierungen über die Wucherfrage stattgefunden hätten, erzählt die *Magdeb. Ztg.*, daß er genaue Sachverhalt darauf hinauskomme, daß ein Meinungs-Austausch an der Hand der schwelenden von Baiern angeregten Anträge über Beschränkung der Concessionen für Pfandleiher und Kalkschmelzer stattgefunden hätte, wobei dann auch die Reichstags-Anträge wegen der Wucherfrage berührt worden wären. Es liegt Grund vor zu der Annahme, daß die Regierung ihre zuwartende Stellung jetzt um so weniger aufgeben möchte, als eine Erledigung dieser Frage, ja, aller Wahrscheinlichkeit nach auch der angeregten Gewerbeordnungs-Novelle, doch bis zur nächsten Session vertagt werden muß.

Als ein neuer Beleg, wie „mild und nachsichtig“ das Klostergesetz ausgeführt wird, mag eine vom *Westf. Merk.* publicirte Verfügung der Regierung zu Arnberg vom 31. März d. J. dienen. Derselbe wiederholt die bekannten Vorstandsmaßregeln, welche Herr Dr. Falk gegen die barmherzigen Schwestern anzuwenden zu müssen glaubt, schärft ein, daß vor der Aufnahme von Conventualen und vor der Selbstbeabhebung die Staatsgenehmigung einzuholen sei, und schreibt eine ganze Reihe Bestimmungen über die Verichte an die Behörden vor. Besonders hervorgehoben wird, daß es nicht genüge, Verheirathungen mit dem „Bedürfnisse der Krankenpflege“ zu motiviren, es müßten vielmehr „die besonderen Gründe“ angegeben werden, welche im einzelnen Falle die Verheirathung veranlaßt haben, oder die Vorsteherin müsse erklären, daß ihr dieselben nicht bekannt seien. So die Regierung von Arnberg, offenbar unter Billigung des Ministers Dr. Falk. Welchen Eindruck derartige Verfügungen im Volke machen, brauchen wir nicht zu sagen; sie bilden eine packende Illustration zu den Friedensphrasen der officiellen Blätter.

Breslau, 25. April. Bekanntlich ist der Staatsparrer Pfischel von seiner Stelle am 17. d. M. nach Protzan verzogen. Vor seinem Einzuge sandte er dem Herrn Kaplan daselbst nachstehendes für sich selbst sprechendes Schreiben:

„Euer Hochwürden würden mir selbstverständlich große Freude bereiten, wenn Sie an mich umgehend berichten möchten, daß Sie ganz von demselben Standpunkte aus, den ich seit dem Ausbruch des Kampfes nach Pflicht und Gewissen einnehme, mit mir hinsichtlich der Pastoration der Prohaner Pfarrgemeinde Hand in Hand gehen wollen. Sollten Sie Ihre bisherigen Ansichten über die neuere Gesetzgebung nicht aufgeben können, so

Insellce.

Dem amerikanischen Original von Mrs. Auguste Evans Wilson nachgezeichnet von Lina Freistadt v. Verleypsch.

(33) (Fortsetzung)

„Also was soll ich mit meinem armen Vetter thun?“ fuhr Mr. Palma fort. „Einen Korb per Procuration wird er nicht annehmen wollen.“

Regina erhob sich hastig. „Sagen Sie ihm, ich könne nicht erlauben, daß er mir gegenüber die Sache berührt; sagen Sie ihm, ich sei eine Waise, über deren Herkunft ein Schatten schwebt, dunkel wie ein Wabstuch. Ach, ich verlange nur nach der Mutter, nach einem ehrlichen, maffelosen Namen, und eben ich diesen finde, habe ich im Herzen für Liebe keinen Platz.“

Als das Ergebnis des Tages, das von dem ganz unerwarteten Charakter des Zwiegesprächs verdrängt worden, ihr wieder in's Gedächtnis kam, erblickte die Gluth ihrer Wangen, die Schatten um die Augen wurden tiefer und gaben ihr wahrhaft prophetischen Blick.

„Welch' Vorkommniß erweckte auf's Neue in Dir die Begierde, Deine Herkunft zu kennen?“

„Erwecke? Sie schlummerte nie. Sie ist des Morgens mein erster Gedanke, mein letzter des Abends; sie ist eine Last, die nichts von meinen Schultern nimmt, die mich beständig drückt und verwundet, die zuweilen, wie eben heute, geradezu unerträglich scheint.“

„Du mußt Dich noch ein Weilchen gedulden.“

„Das höre ich seit zehn langen Jahren, und war geduldig und summt. Die Zeit aber ist gekommen, wo ich's nicht länger tragen will. Irgegend etwas Bestimmtes, so schmerzlich es immerhin sei, ist besser, als diese entsetzliche Unwissenheit. Ich muß meine Mutter sehen, von ihr die Wahrheit erfahren, was immer diese auch sei.“

Der kindliche Zauber war verschwunden, selbst der Hoffnung Schimmer erlosch in den Augen, die vor der Zeit alt geworden und das Leben nicht mehr durch's Prisma seliger Kindheit betrachtet.

Des Tones ungewohnte Bestimmtheit befremdete Otfried Palma.

„Deine Festigkeit ist unpassend. Einem Kinde, das

seine Mutter meiner Leitung übergab, ziemt es nicht, eine Bahn verfolgen zu wollen, die unseren Ansichten geradezu widerspricht.“

„Ich habe aufgehört ein Kind zu sein, bin von heute an mit der frohen Kindheit fertig. Mr. Palma, haben Sie Mitleid und senden Sie mich zur Mutter.“

Er klickte in das blosse kummervolle Antlitz und bemerkte die farblosen zitternden Lippen.

„Weil ich Mitleid mit Dir trage, Billy,“ entgegnete er sanft, „behalte ich Dich hier. Ich bin kein geduldiger Mann, und nicht an fortwährendes Drängen gewöhnt; dennoch würde mir's leid thun, die weiße Blume, die ich sorgfältig vor Staub und Sturm hütete, hart zu behandeln. Deine Mutter will Dich nicht in Europa, sei deshalb ruhig und gefügig, und quäle mich nicht mit fruchtlosen Bitten.“

„Sie lassen mich also nicht zur Mutter?“

„Nein; berühre den Gegenstand nicht wieder, ehe ich selbst davon spreche.“

Mit leisem Stöhnen schloß sie die Augen.

Wieder erfaßte er ihre Hand.

„Warum willst Du mir nicht vertrauen? sage mir, was verwandelt die Kissenknope von gestern so plötzlich in ein tropisches Weib?“

Die Verführung, ihr Herz zu entlasten, Wahrheit von ihm zu verlangen, war groß, der Gedanke aber, eine entsetzliche Anklage auf die Mutter zu werfen, ließ sie verstummen.

Er beobachtete und verstand den Kampf in ihrer Seele.

„Du willst Dein Vertrauen zurückhalten; sei es denn, ich werde mich nie mehr darum bewerben.“

Er sah nach der Uhr und nahm die Handschube vom Tische.

„Hast Du heute nichts verloren?“ fragte er in völlig veränderten Ton.

Mit Mühe nur enthielt sie sich der Worte: „meine Jugend, meinen Frieden, meine Hoffnung, mein Vertrauen auf die Zukunft.“

„Alles, fürchte ich,“ antwortete sie seufzend.

„Werthvolle Gegenstände? trodene Blumen, angehaucht von orientalischen Erinnerungen?“

„Ja, Mr. Palma, ich verlor meine Würde und meine Agra-

veillen.“

Er zog das zierliche Eisenbeinchen aus der Tasche und

legte es auf den Tisch.

„Ich danke, Mr. Palma; wollen Sie mir eine rechte Gunst erweisen?“

„Es wäre unbedonnen, mich in das Netz einer Zusage zu verwickeln; was wünschst Du?“

Ihr Mund zitterte; mit geheimem Vorwurf beobachtete er den Ausdruck schmerzlicher Erregtheit in ihren Zügen.

Sie schweig.

„Regina, ich bin bereit, Dich zu hören.“

„Es wäre nutzlos, Sie würden meine Bitte abschlagen.“

„Wahrscheinlich, und doch möchte ich Deine Wünsche hören, und wäre es nur, um zu beurtheilen, ob sie passend sind oder nicht.“

Sie schüttelte das Haupt.

„Halte mich nicht auf, sage mir unverzüglich, was Du wünschst.“

„Würden Sie so gut sein, mir fünfundzwanzig Dollars zu leihen?“

Sein Blick senkte sich unwillkürlich vor dem schüchtern stehenden Auge.

„Das hängt von der Bestimmung ab, die Du der Summe gibst; willst Du damit Deine Flucht bewerkstelligen, so mußt Du anderswo borgen.“

„Ach Gott, nein.“

„Was willst Du damit beginnen?“

„Ich kann es nicht sagen.“

„Weil Du weißt, daß der Gebrauch mir nicht anständig wäre?“

„Nein, Mr. Palma, aber Sie verstanden meine Motive nicht.“

„Versuche es.“

„Ich hoffe, Sie hätten hinreichend Vertrauen in mich, um ohne weitere Frage meine Bitte zu gewähren.“

„Ich habe Vertrauen in die Reinheit Deiner Absicht, nicht aber in die Richtigkeit Deines jugendlichen Urtheils. Zwing mich nicht, Dir diese Kleinigkeit abzuschlagen, sag' mir, wozu Du das Geld zu verwenden gedenkst.“

„Nein, Mr. Palma.“

Ein stolzer, beleidigter Zug überflog ihr Antlitz.

Er schritt der Thüre zu.

„Mr. Palma.“

„Nun, Miß Orme?“

„Vertrauen Sie mir.“

folgt aus den entgegengesetzten Principien mit eiserne Konsequenz, daß wir miteinander nicht unter einem Dache wohnen können, und daß ich Ihnen hiermit jede Amtshandlung in meiner Parochie von der Stunde ab, da meinen Fuß in's Pfarrhaus setze, d. i. vom 17. h. m. an, verbieten muß.

Seine bisherigen Ansichten über die neuere Gesetzgebung aufzugeben, hat der h. Kaplan selbstverständlich keinen Grund; derselbe wird im Gegentheil durch die neueren Ereignisse in seinen bez. Ansichten nur noch bekräftigt sein worden.

München, 24. April. Vom Ordinariat des Erzbischofs München-Freising erging folgende Weisung an den Clerus: „Seit geraumer Zeit hat das in München erscheinende Tageblatt 'Das Vaterland' in katholischen Kreisen wohlbegründetes Mißfallen dadurch in hohem Grade erregt, daß es zwar die Sache der katholischen Kirche eifrig zu verteidigen schien, zugleich aber eine Sprache führte, welche von Impietät gegen jede Autorität und von Leidenschaft eingegeben, mit den Grundsätzen und Interessen der katholischen Kirche schlechthin unvereinbar ist. Es hat an Bemühungen nicht gefehlt, um den Leiter des Blattes von den verderblichen Folgen solcher Haltung zu überzeugen und das Blatt selbst auf bessere Wege zu bringen. Dies ist jedoch in keiner Weise gelungen. Nachdem nun aber 'Das Vaterland' in jüngster Zeit auch die ehrwürdige Person des bei seiner Majestät unserem allergnädigsten König beglaubigten apostolischen Nuntius in empörender Weise zu verunglimpfen fortwährend sich erdreistet hat, mußte der h. Vater selbst von der Sache Kenntniß erlangen. Sein Urtheil hierüber ist in dem Schreiben Sr. Eminenz des Cardinal-Staatssekretärs Sr. päpstlichen Heiligkeit, Laurentius Nina, an unsern hochwürdigsten Bischof zum Ausdruck gelangt, welches im Nachhinein hier abgedruckt wird. Dasselbe kennzeichnet die Lage der Dinge so wahrheitsgetreu, daß eine weitere Erläuterung überflüssig erscheint. Es bedarf nur der aufmerksamsten Lesung dieses Erlasses, um auch den gewiß nur sehr kleinsten Theil unseres Bisthumsclerus, welchem über den wahren Charakter des genannten Blattes die Augen bisher nicht ausgegangen sind, zu erinnern, daß es an der Zeit sei, durch Abwendung von diesem leidenschaftlichen, Spaltung unter den Katholiken fördernden und durch seinen katholischen Auswüchse irreleitenden Blatte seine Ehre zu wahren und sich von der Mitschuld an der Verbreitung dieses Blattes frei zu halten. Der genannte ehrwürdige Clerus aber wird hiermit im speciellen Auftrage Sr. erzbischöflichen Excellenz ermahnt, bei jeder sich ergebenden Gelegenheit (jedoch nicht auf der Kanzel) das gläubige Volk vor diesem Blatte in angemessener Weise zu warnen, insbesondere aber darauf hinzuwirken, daß fromme Gaben für die Bedürfnisse des h. Stuhles nicht an das 'Vaterland' abgegeben werden.“

Der Erlass des Cardinal-Staatssekretärs Sr. Heiligkeit N. Nina an den Erzbischof Antonius von München-Freising lautet: „Hochwohlgeborener und hochwürdigster Herr! Mehrere Male und von mehreren Seiten wurde die Aufmerksamkeit des h. Stuhles auf das Tageblatt 'Das Vaterland' gelenkt wegen seiner mit jenen Gesinnungen gänzlich unvereinbaren Sprache, welche ein Publizist an den Tag legen muß, der die Sache der Kirche zu verteidigen und ihre Rechte zu schützen behauptet. Auch hatte man nicht unterlassen, der ersten Erwägung des h. Stuhles die Angriffe zu unterbreiten, welche von dieser Zeitschrift gegen die ehrwürdigen Sachen und Personen und namentlich gegen den hochwürdigsten Herrn apostolischen Nuntius und gegen die Nuntiatur in Baiern gerichtet werden, sowie auch die ungeziemenden von derselben gemachten Ausfälle gegen das Andenken an einen ausgezeichneten Cardinal der heil. römischen Kirche, dessen unerwarteten und zu frühzeitigen Verlust der h. Vater und alle betrauern, welche Tugenden, Wissenschaft und Hingebung an die Geschicke des Papstthums zu schätzen wissen. Man wollte indessen Fehler ehrenvoll sühnen und in richtiger Erkenntniß des von ihm eingeschlagenen Irrwegs endlich wieder auf den rechten Pfad zurückkehren. Unglücklicherweise ging aber eine solche Hoffnung nicht in Erfüllung, und seine Feder, welche zur Förderung des Guten und zur nützlichen Belehrung Anderer dienen sollte, gibt statt dessen fortwährend Anlaß zu erstem Mißfallen und zu großem Kummer der Guten. Gegenüber solcher Hartnäckigkeit im Bösen kann der h. Vater nicht länger mehr gleichgültig zusehen und sieht sich gezwungen, eine Maßnahme zu ergreifen, welche geeignet ist, einem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, der um so betrübender ist, je unwürdiger er ist. Seine Heiligkeit würde deshalb gerne sehen, daß Sie, Hochwohlgeborener und Hochwürdigster Herr, als Bisthumsbischof bei dargebotener günstiger Gelegenheit und in der Weise, welche Sie in Ihrer Klugheit für die geeignetste halten werden, die Gläubigen auf die Uebel aufmerksam machen, welche ein derartiges Tageblatt hervorgebracht hat und noch hervorbringt, und daß Sie unter erstem Tadel des Verbaltes, welches es gegenüber den kirchlichen Autoritäten und anderen aller Achtung würdigen Personen einschlägt, ihnen begreiflich machen, wie die bisher eingehaltene ablehngelassenheit und die veröffentlichten Artikel mit jenem Geiste der Ehrerbietung, Liebe und Mäßigung im Widerspruche stehen, welche jener Religion ganz eigen ist, als deren tapferen Vertheidiger der Journalist

Er sah in die unfagbar traurigen Augen, und sein Herz pochte laut.

„Willy, ich vertraue Dir.“

„Später werde ich Alles enthüllen.“

„Wann brauchst Du das Geld?“

„Morgen früh.“

„Du sollst beim Frühstück ein geschlossenes Couvert unter Deinem Teller finden.“

„Danke, Mr. Palma, es soll . . .“

„Stille, Kind, sage mir nichts, ehe Du mir Alles sagen kannst. Ich will Dir unbedingt vertrauen und geduldig der Stunde warten, wo nichts mehr zwischen uns geheim bleiben soll, wo Deine Gedanken mein Eigenthum werden, denn weniger wird Deinem anpruchsvollen Vormund nicht genügen. Jene Stunde aber ist noch ferne, fürchte ich.“

„Gott gebe, daß sie bald erscheine!“

„Amen, Willy. Und nun geh schlafen, Kind, und erinnere Dich, daß Du Dein Vormund, seinem besseren Urtheil zuwider, vertraut — vollständig vertraut.“

Er wandte sich rasch, und verließ die Bibliothek, ehe sie Zeit hatte, etwas zu erwidern.

(Fortf. folgt.)

sich hinstellen will. Und weil es bekannt ist, daß Viele vom Clerus ihn dadurch unterstützen, daß sie abonniren und Abonnenten und Leser ihm zuführen, so mögen Sie in Ihrer hohen Weisheit bemessen, welches die geeignetste Weise sei, um diese dazu zu vermögen, daß sie sich zurückziehen und durch ihr Beispiel nicht mehr Andere anspornen, ihm zu folgen. Und ich glaube, daß das beabsichtigte Ziel sicherer erreicht und den Intentionen des hl. Vaters besser entsprochen würde, wenn auf eine nachdrückliche Einladung von Ihrer Seite hin die übrigen Bischöfe Baierns sich dazu entschließen, in ihren bezüglichen Bisthümern ebenfalls gleiche Maßnahmen zu ergreifen. Uebrigens ist es im höchsten Grade zu bedauern, daß dieses Tageblatt sich anmaßt, die Gaben für den Peterspfennig zu sammeln und unter diesem Gewande in das Landvolk eindringt, wo es noch empfindlichere Schäden anrichtet. Ich muß Ihnen, hochwürdigster Herr, deshalb erklären, daß der hl. Vater zwar sehr dankbar ist für die Hingebung und kindliche Liebe der Katholiken, welche ihn mit ihrem Almosen unterstützen und so ihm die Mittel an die Hand geben wollen, um die für sein apostolisches und allgemeines Hirtenamt nothwendigen Ausgaben zu bestreiten, dabei es aber wahrlich nicht lieben kann, daß der Vermittler dieser schönen Bezeugung von Glauben und Anhänglichkeit derjenige sei, welcher mit der kirchlichen Autorität Spott treibt und sich nicht schämt, jene Person in den Schmutz zu ziehen, welche von seinem höchsten Wohlwollen und Vertrauen zum Stellvertreter des hl. Stuhles im jenseitigen Königreiche bestimmt worden ist. — Und hierauf bitte ich die Aufmerksamkeit des Herrn Vorstandes des katholischen Casinos zu lenken, der von dem lebhaftesten Verlangen beseelt, das erhabene Oberhaupt der Kirche in seiner gegenwärtigen Noth zu unterstützen, dieses Mittels sich bisher bedienen zu sollen glaubte, weil es dazu beitragen könne, um das ersehnte Ziel zu erreichen. — In der Gewißheit, daß Sie nicht ermangeln werden, mit dem Ihnen eigenen Eifer einer solchen Einladung nachzukommen, benutze ich gerne die Gelegenheit, mich mit den Gefühlen der ausgezeichnetsten Hochachtung zu bekennen als Ihren, Hochwohlgeborener und Hochwürdigster Herr, Diener. Rom, den 16. April 1879. L. Cardinal Nina.“

Belgien.

Brüssel, 25. April. Das Journal „Nouvelles du Jour“ meldet angeblich aus sicherer Quelle: Der König richtete an den Papst ein Schreiben, worin er sein Bedauern ausdrückt, Belgien in Folge der von dem Clerus hinsichtlich der Revision des Unterrichts-Gesetzes bezeugten Befürchtungen an der Schwelle ersterer Gerwährnisse zu sehen. — Das eigenhändige Antwortschreiben des Papstes befragt, daß die belgische Regierung das bestehende Unterrichts-Gesetz abändern wolle, erkennt aber an, daß die Revision wenigstens nicht die Rechte der Kirche in radicaler Weise angreife, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung im Laufe der Verhandlungen über den Gesetzesentwurf noch Konzessionen machen werde.

Frankreich.

Paris, 26. April. Die „Rép. Stg.“, welche vor ein paar Tagen die Wahl Blanqui's in Bordeaux dem Zusammengehen der Katholiken mit der radikalen Partei, der schwarzen mit der rothen Internationale, zuzuschreiben den Muth hatte, schreibt in ihrer heutigen Nummer:

„Unter den verhängenen Bindungen der heutigen politischen Erörterungen läßt sich mit ziemlicher Deutlichkeit der eine Gedanke herausfinden, daß die Wahl Blanqui's einer von den Streichen ist, die Gambetta dem linken Centrum für seinen Widerstand in der Amnestie-Angelegenheit hat spielen wollen. Die Gambettisten haben nicht allein die Wahl voraus gesucht, sondern auf dieselbe den entscheidendsten Einfluß ausgeübt: ein Beweis dafür ist, daß anfangs Ranc, der Freund Gambetta's und Mitarbeiter der 'Republique française' als Gegenkandidat Lavertujon's aufgestellt werden sollte! Da aber Ranc amnestirt wurde, so beschloß man, die Sache am linken Centrum in der Person Blanqui's zu verkörpern und der Streich gelang. Da die Gambettisten die Amnestirung Blanqui's so gut wie in der Tasche haben, so suchen sie allenthalben abzuwiegeln: denn es ist ihnen durchaus nicht darum zu thun, durch dieselbe Gnadenporte, durch welche Blanqui eintrat, auch die übrigen Ausgeschlossenen, wie Rochefort und Hyat, einzulassen: dazu ist erstens die Zeit noch nicht reif und zweitens sind es die Gambettisten selbst noch nicht, da sie kaum im Stande wären, Herrn der Lage zu bleiben, wenn die Gese des Commune-Aufstandes schon jetzt in den Feig der Republik gemengt würde. Daher kommt es denn, daß nunmehr, unmittelbar nach Blanqui's Wahl, die man doch als das Ergebnis einer Coalition zwischen Opportunisten und Radikalen ansehen kann, die letzteren mit den ersten unzufriedener sind als je.“

— In Lyon haben die Wähler ihren jetzigen Vertreter aufgefördert, sein Mandat niederzulegen. Falls dieser der an ihn ergangenen Aufforderung nachkommt, soll Henri Rochefort, ein Laternenmann, als Candidat aufgestellt werden. „Was Bordeaux vollbracht hat, wird Lyon bald vollbringen“, so ruft die 'Revol. française'.

— Laut der 'Post' und 'Indep. Belge' werden jetzt lebhafteste Versuche gemacht, eine Annäherung zwischen dem rechten und linken Centrum herbeizuführen, um so den Kern einer conservativen republikanischen Partei zu bilden. Der Herzog von Audiffret-Pasquier sei der Inspirator dieser Idee. Der Graf von Paris soll ein Schreiben an den Senator Bocher gerichtet haben, worin er den Orléanisten empfiehlt, ihrer Politik diese Richtung zu geben.

Rußland.

Die Durchsetzung der vom Generalgouverneur Gurto angeordneten Maßregeln stößt so sehr auf Hindernisse, daß die Regierung nicht anders können wird, als durch Soldaten den Hauswächterdienst versehen zu lassen. Schon 2 Stunden nach Veröffentlichung der Proclamation Gurto's hatte das nihilistische Exekutivcomité durch Placate bekannt gemacht, daß Jeder, welcher sich der Regierung in der Eigenschaft eines Hauswächters zu Spiondiensten hergeben werde, seines Lebens nicht länger mehr sicher sein solle. Von der Stadtpolizei und dem Geheimpolizei wurden diese Placate herabgerissen, aber neue erschienen an derselben Stelle. In einer Nacht verhaftete man über 150 Personen, aber bei keinem fand man auch nur ein Papierschneidmesser, das wie zu einer Proclamation gehödig hätte ausgegeben. Wie man der 'Rép. Stg.' schreibt, sind seit dem Morbanfall auf den Kaiser Tag und Nacht die Truppen conignirt. Zwei marschfertige Compagnieen

eines jeden Regiments, mit scharfen Patronen und allem Kriegszubehör ausgerüstet, haben die ständige Wache in den Casernen der Casernen, von jedem Cavalerie-Regiment ist immer eine Schwadron 'fertig zum Aufstehen', und Tag und Nacht patrouilliren Kosaken-Abtheilungen durch die Straßen. — Vor dem Winterpalast hat man wieder zwei Bomben aufgefunden. Obwohl ihre Venten abgebrannt waren, haben sie sich glücklicherweise nicht entzündet. Von Petarden, die in dieser und jener Straße explodirt sind, hört man täglich; zum Glück sind keine ernstlichen Unfälle in Folge dessen zu beklagen. Es soll vor der Hand nur in der Absicht der Nihilisten liegen, die Schutzmannschaften der Residenz in steter Aufregung zu erhalten und sie nicht zu Athem kommen zu lassen.

Petersburg, 25. April. Der 'Neuen Zeit' zufolge findet heute vor dem hiesigen Militär-Kriegsgericht unter Anwendung der Bestimmungen des abgefertigten Gerichtsverfahrens die Aburtheilung des Offiziers Dubromin, welcher während der bei ihm vorgenommenen Hausdurchsuchung auf die Gensdarmen geschossen hat, statt. — Morgen beginnt hier selbst der Proceß gegen die drei in Königsberg arreirten, des Hochverraths gegen Rußland angeklagten russischen Studenten.

— Im Anschluß an den Ukas, durch welchen fast über das ganze russische Reich der Belagerungszustand verhängt wird, hat der Kriegsminister folgenden Tagesbefehl erlassen:

1. Die Untersuchung und die Entscheidung der Prozesse gegen Personen des Civilresorts, welche auf Grundlage des allerhöchsten Ukases vom 5. (17.) April dem Kriegsgericht übergeben werden, finden in den Militärbezirken oder in den temporären Kriegsgerichten statt; die diesen Gerichten beigegebenen temporären Mitglieder werden, jedes Mal besonders auf Anordnung der Generalgouverneure, aus der Zahl der Stabsofficiere der Truppen ernannt, welche in dem Militärbezirk locirt sind, in welchem das Gericht abgehalten werden soll. 2. Die Vertheilung der Angeklagten in diesen Sachen wird den Militärgerichtsinstanzen attachirten Candidaten für ein Amt bei diesen Gerichten entweder nach Wahl der Angeklagten oder des Präsidenten übertragen. 3. In Uebereinstimmung mit dem Art. 403, Buch XXIV. der Militärgefe. 1869 ist es den Generalgouverneuren anheim gestellt, die Angeklagten, wenn ihr Vergehen so evident ist, daß eine vorherige Aufklärung der näheren Umstände unnötig erscheint, auch ohne vorherige Voruntersuchung dem Kriegsgericht zu übergeben. 4. Nachdem der Militärprocurator die Reklutate der Voruntersuchung empfangen hat, ist er verpflichtet, die Sache nebst seiner Ansicht über den weiteren Gang dem Generalgouverneur nicht später als im Laufe des folgenden Tages vorzulegen. 5. Der Militärprocurator übergibt die Anklageschrift dem Kriegsgericht innerhalb 24 Stunden nach Empfang der Sache von dem Generalgouverneur. 6. Das Gericht gibt dann der Sache sofort ihren weiteren Lauf und nicht später, als am folgenden Tage. 7. Zeugen, die innerhalb 3 Tagen nicht vor dem Gericht erscheinen können, werden nicht citirt: ihre Aussagen werden in der Gerichtsung verlesen, falls die näheren Umstände der Sache nicht unbedingt die mündlichen Aussagen dieser Zeugen erfordern. 8. Das verurtheilte Urtheil muß innerhalb 24 Stunden nach der Verkündung der Haupturtheile nach ausgefertigt sein. 9. Klagen und Proteste gegen das Urtheil der Kriegsgerichte werden innerhalb 24 Stunden, gerechnet von der Verkündung des Urtheils in seiner endgültigen Form, eingereicht. Sobald eine Cassationsklage oder ein Protest eingereicht wird, geht die Sache dem Generalgouverneur zu, dem anheimgestellt ist, die Sache mit der Klage oder dem Protest entweder dem Obergerichtsgericht zu übergeben oder an den Ort, wo ein Militärbezirksgericht besteht, eine besondere Session auf Grundlage der in den Art. 60 bis 62 XXIV. der Militärgefe. 1869 dargelegten Bestimmungen zu eröffnen, oder aber das Urtheil des Kriegsgerichts endgültig zu bestätigen. 10. Die obigen Bestimmungen sind auch auf diejenigen Sachen anzuwenden, welche auf Grundlage des allerhöchsten Ukases an den dirigirenden Senat vom 9. August 1878 vor dem Kriegsgericht zu führen sind.

Rede des Abgeordneten Bernards über die Zoll- und Steuerprojecte des Reichskanzlers.

In einer am 21. April stattgehabten Versammlung des katholischen Vereins zu Düsseldorf verbreitete sich Hr. Landgerichtsrath Bernards, Reichstags-Abgeordneter für Düsseldorf, über die Zoll- und Steuer-Projecte des Reichskanzlers.

„Die Centrums-Fraction“, so führte Redner dem 'Düsseld. Volksblatt' zufolge u. a. aus, „lei bis heute noch nicht in der Lage gewesen, Stellung zu den einzelnen Punkten der Vorlage zu nehmen, da eben erst in den Ferien das ganze Material den Reichsboten zugegangen sei. Inzwischen sei doch nach dem Eindrucke, den er in den Fraktions-Sitzungen erhalten, es als wahrscheinlich hinstellen, daß die Fraktion für Eisenzölle und einen mäßigen Getreidezoll stimmen werde. In seinem Vortrage will Redner einige allgemeine Gesichtspunkte hervorheben, was ihm um so notwendiger erscheint, als er auf einer Versammlung von Tabak-Interessenten in Köln, die am vorigen Sonntag statt und der er beigewohnt, die Beobachtung gemacht, daß noch in vielen Kreisen, die sich mit Einzelheiten der Vorlagen viel beschäftigen, über den Gesamtcharakter der Reform große Unklarheit besteht. Im vorigen Jahre, also ehe noch die Entwürfe vorlagen, hat der Abg. Eugen Richter nach den Angaben, die damals schon von den Officiellen über die Pläne des Fürsten Bismarck gemacht wurden, berechnet, daß die beabsichtigte Reform etwa 200 Mill. M. Mehreinnahmen ergeben werde. Diese Berechnung hat sich als ziemlich richtig erwiesen. Nach den Absichten der Regierung sehen die Mehreinnahmen sich wie folgt zusammen:

an Tabak mehr	46 Mill.
„ Bier	18 „
„ Zollerz	101 „
„ Tabakische Eingangszölle	1 „
	166 Mill. pro futuro.
Dazu Nachsteuer vom Tabak	60 „ (ein Mal)
	226 Mill. pro 1879/80.

Es erhebt sich nun die Frage, was soll mit diesen Millionen neuer Einnahmen geschehen, wie sollen sie verwendet werden? Zunächst sollen damit die Matrikular-Beiträge,

d. i. die bedürftigsten werden. Millionen kommen. Vertheilt in dem a. B. in Matrikular- und in Fortwährend da nicht seinen Noth, als geliegten der Durckrische Separatist nicht fernherin werden in für sich wurde, und durch wollen, die neuen Beiträgen sollen dann zur Reducirung der leichteren solche (Niemann) sich einleihen bloße jeht nicht schon erlebten Sessionen, Ueberflüsse sollen, und tober dem zu lassen. er der Reich nicht seines Steuern werden forterhaben, eines Gesetzes, sondern das sich. Das Schmale zugeben, der Wahrheit sichern. Die braucht ja zu behalten, ob Zoll jährlich sich des Reichs Landwirthschafts Auslands arbeiten; sie lauzer bemerkt der Jeder ein duftuelle find die Eisenzölle solle, und alle Eisenzölle ge die Projecte den; dabei n reducirt wer erwählten Reich läßt sich natü hängt das Wohl in dem die Werben (e Regierung (e Staats- und Stufen) ganz bewilligt erfüllt werden können namentlich Namen wegen d. Brod und d. ganz uner auch einschäbigen namentlich das Vorkteit komm Bauern zu Geschäftsleuten geben. Es i Gärzeng-Ber Bauer Geld, eben wegen d. jämmerliche P gedachten Zöll Es wird aber, jedenfalls grü eigenen eigent Rentner, deren nochmals die Redner, daß d theilen und zu und bei Veralt Einzelne au wohlstandes

Muhreort. Versuch anstelle Licht zu erleu Apparat gewöh der Leitung de gen Wode ang

nen und allem Kriegs-
dache in den Caserne-
aufgepflegt in den Höfen
ment ist immer eine
und Nacht patrouilliren
Vor dem Winter-
enden. Obwohl ihre
schärfere nicht ent-
ener Straße explodirt
ne ersten Unfälle in
der Hand nur in der
Residenz
zu Alchem kommen

Zeit" zufolge findet
unter Anwendung
verfahrens die Ab-
in, welcher während
auf die Gensdarmen
helferlei der Prozess
Hochverraths gegen-

welchen fast über das
verhängt wird, hat
fehl erlassen:

g der Prozesse gegen-
lage des allerhöchsten
gericht übergeben
in den temporären
beigegebenen tempo-
vers auf Anordnung.

Stabschiffiere der
jeist locirt sind, in-
oll. 2. Die Ver-
ird den den Militär-
ein Amt bei diesen
oder des Präsi-
mit dem Art. 403,
den Generalgouver-
in ihr Vergehen so
näheren Umstände
unterstützung dem
r Militärprocurator
hat, ist er verpflich-
eitereu Gang dem
es folgenden Tages
die Anklageschrift
Empfang der Sache
icht gibt dann der
iter, als am folgen-
gen nicht vor dem
irt: ihre Aussagen
nären Umstände
agen dieser Keuen
erhalb 24 Stunden
ausgefertigt sein.
der Kriegesgerichte
der Verurteilung
icht. Sobald eine
d, geht die Sache
ist, die Sache mit
ermittlungsgericht zu
irtsgericht besteht,
den Art. 60 bis
ten Bestimmungen.

richts entgiltig zu
nd auch auf die
des allerhöchsten
ist 1878 vor dem.

er die Zoll-
anzlers.

mmung des Ka-
sich Hr. Land-
eter für Düssel-
des Reichs-

er dem Düsseldorf
noch nicht in der
en der Vorlage
Material den
nach dem Ein-
es, als wahr-
ülle und einen
seinen Vortrage
erworben, was
er Versammlung
n Sonntag ge-
macht, das noch
er Vorlagen viel
er Reform große
noch die Ent-
den Angaben,
ane des Fürsten
schäftigte Reform
werde. Diese
ten. Nach den
sich wie folgt

ro futuro.
ein Mal)
ro 1879/80.
diesen Mi-
sollen sie ver-
titular-Beiträge,

d. i. die Beiträge der einzelnen deutschen Staaten zu den Reichs-
bedürfnissen, ganz oder doch größtentheils aus der Welt geschafft
werden. Die Matritular-Beiträge betragen für's ganze Reich 90
Millionen Mark, wovon auf Preußen etwa die Hälfte (44 Mill.)
kommt. Sie sind in sehr ungerechter Weise auf die einzelnen Staaten
vertheilt, nämlich nach der Kopfzahl der Bewohner, so daß also
in dem reichen Hamburg auf jeden Kopf nicht mehr kommt, als
z. B. in dem viel weniger leistungsfähigen Ruß. So sind die
Matritular-Beiträge sehr drückend, sie sind immer höher gestiegen,
und in Folge dieser schweren Belastung laboriren die Einzelstaaten
fortwährend an einem Deficit. Auf dem bisherigen Wege kann
da nicht Abhilfe geschafft werden, und deshalb ist Bismarck mit
seinen Reform-Projekten aufgetreten. Abhilfe thut um so mehr
Noth, als auch die Communalsteuern zu einer furchtbaren Höhe
gestiegen sind. Der Reichstag hat um so mehr Interesse an
der Durchführung seiner neuen Projekte, als 1881 das militä-
rische Septennat zu Ende geht und, da an eine Abkürzung vor-
läufig nicht zu denken ist, es alsdann sich darum handelt, wie
fernherhin die so bedeutenden Bedürfnisse des Heeres bestritten
werden sollen. Seit 1873, wo der eiserne Militär-Stat
für sieben Jahre (daher der Name Septennat) eingeführt
wurde, hat sich die wirtschaftliche Lage bedeutend verschlechtert,
und durch directe Steuern so kolossale Summen aufbringen zu
wollen, müßte jetzt doch mehr als bedenklich erscheinen. Durch
die neuen Einnahmen sollen also zunächst die Matritular-
Beiträge beseitigt werden, die noch bleibenden Ueberschüsse
sollen dann den Einzelstaaten überwiesen und von diesen theils
zur Reduktion der Staatssteuern verwendet werden, theils sollen
sie den Gemeinden zu Gute kommen zur Herbeiführung von Er-
leichterungen in Bezug auf die Communalsteuer. Ohne
solche Erleichterungen würde selbstverständlich
Niemand auf Bewilligung der neuen Einnahmen
sich einlassen. Aber, wird man sagen, die Erleichterungen
sind bloße Verheißungen der Regierung. So steht's indeß schon
jetzt nicht mehr. Für Preußen ist die Frage der Erleichterung
schon erledigt. Der preussische Landtag hat nämlich in seiner
letzten Session auf Antrag des Centrums eine königliche Cabinets-
Ordnung acceptirt, wonach alle vom Reiche an Preußen gelangenden
Ueberschüsse nur zu Steuer-Erleichterungen verwendet werden
sollen, und die Regierung hat versprochen, schon im nächsten Oc-
tober dem Landtage einen diesbezüglichen Gesetz-Entwurf zu geben
zu lassen. Gehen aber, wird ferner gefragt, der Reichstag, wenn
er der Reichsregierung die Zölle und indirecten Steuern bewilligt,
nicht seines Budgetrechtes verlustig? Zölle und indirecte
Steuern werden ja nicht jedes Jahr bewilligt, sondern so lange
forterhoben, bis ein Gesetz sie aufhebt. Zum Zustandekommen
eines Gesetzes reicht aber der Wille des Reichstages nicht aus,
sondern dazu ist auch die Zustimmung des Monarchen erforder-
lich. Das Centrum wird nun keineswegs eine
Schmälerung des Budgetrechtes des Reichstages
zugeben, sondern, ehe es den neuen Einnahmen zustimmt, sich
der Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Reichstages ver-
sichern. Diese wird sich aber auch wohl erreichen lassen. Man
braucht ja nur einen Theil der alten Matritular-Beiträge beizubehalten,
oder, wie auch vorgeschlagen worden ist, einen geeigneten
Zoll jährlich bewilligen zu lassen. Weiterhin sollen nach der Ab-
sicht des Reichstages die Reformprojekte unserer Industrie und
Landwirtschaft Schutz gegen die übermäßige Concurrenz des
Auslandes gewähren. Die Vorlagen sind sehr geschickt ausgear-
beitet; sie bieten Jedem etwas, und treffend hat der Reichs-
tagler bemerkt, daß sie einer großen gedachten Tafel gleichen, auf
der Jeder eine Schüssel findet, die ihm zusagt. Der Eisen-In-
dustrielle findet Eisenzölle, der Landwirth Getreidezölle; um aber
die Eisenzölle zu erhalten, muß der Industrielle sich die Getreide-
zölle, und ähnlich der Landwirth, um diese zu erhalten, sich die
Eisenzölle gefallen lassen. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß
die Projekte im Wesentlichen vom Reichstage angenommen wer-
den; dabei mögen immerhin einige Zollsätze noch erhöht, andere
reducirt werden. Ob sich aber bei Erhebung der Sache die
erwähnten Mehr-Einnahmen vollständig vorfinden werden,
läßt sich natürlich jetzt noch nicht bestimmen. Selbstverständlich
hängt das Maß der Steuer-Erleichterung von dem Umfange ab,
in dem die gewünschten neuen Einnahmen bewilligt werden.
Werden sie ganz bewilligt, so können die Verheißungen der
Regierung (Beseitigung der Matritular-Beiträge, Reduktion der
Staats- und Communal-Steuer, namentlich der unteren
Stufen) ganz erfüllt werden; werden aber die Einnahmen nicht
ganz bewilligt, so können die Verheißungen auch nur theilweise
erfüllt werden. Die Behauptung, durch die Reform-Projekte
lämen namentlich die Einwohner der großen Städte zu kurz, und
war wegen Vertheuerung von Brod und Fleisch, ist unhaltbar.
Brod und Fleisch werden, wenn überhaupt, so jedenfalls nur
ganz unerheblich theurer werden. Und dafür ist man ja
auch entschädigt durch die Reduktion der directen Steuern, sowie
namentlich dadurch, daß mehr Geld verdient wird. Der letztere
Vorteil kommt nicht nur den Industriellen, Gutsbesitzern und
Bauern zu Gute. Verdienen diese mehr, so können sie auch den
Geschäftsleuten, Handwertern und Arbeitern mehr zu verdienen
geben. Es ist ja unumstößlich richtig, was auf der Kölner
Gärtnerei-Versammlung betont wurde, der alte Spruch: „Hat der
Bauer Geld, so hat's die ganze Welt.“ Die Berliner haben so
eben wegen der Zölle auf landwirtschaftliche Producte eine so
jämmerliche Petition an den Reichstag erlassen, als ob durch die
gedachten Zölle die ganze Reichshauptstadt zu Grunde gehen müßte.
Es wird aber, wie schon bemerkt, die Abrechnung des Einzelnen
jedemfalls größer sein, als die kleine Vertheuerung. Zu kurz
kommen eigentlich nur zwei Stände: die Beamten und die kleinen
Rentner, deren Einkommen nicht gesteigert wird. Zum Schluß
nochmals die Stellung des Centrums berührend, betonte der
Redner, daß dasselbe sorgfältig die aus den verschiedenen Landes-
theilen und Interessententreiben eingegangenen Petitionen prüfe
und bei Beratung der Projekte immer erwägen werde, ob das
Einsigne auch billig und zur Hebung des Volks-
wohlstandes geeignet sei.

resp. Verbesserungen nötig gemacht, und der heutige Versuch fiel
um so besser aus. Die elektrische Lampe mit dem dachartigen,
inwendig mit Blech beschlagenen Reflector befand sich auf einem
circa 80 Fuß hohen Gerüst, dessen Besteigung durch Treppen sehr
erleichtert war. Am Fuße des Gerüsts befand sich die Locomo-
bile, deren Treibriemen auf die Trievalze des elektrischen Appa-
rates geleitet war, den man in einer Bretterbude neben der Lo-
comobile aufgestellt hatte. Das überaus intensive Licht warf seine
Strahlen nach allen Seiten mit gleicher Stärke und ermöglichte
es, noch in einer Entfernung von sechshundert Schritt die Felger
einer Taschenuhr zu sehen. In einer Entfernung von ca. zwei-
hundert Schritt konnte man mittelgroße Schrift lesen. Es hatten
sich zur Beobachtung des Lichtes eine große Anzahl Techniker aus
der Umgegend und auch aus weiterer Ferne eingefunden. Wenn
der Versuch zur Zufriedenheit der Behörde ausfällt, sollen, wie
man hört, drei Apparate aufgestellt werden, was bei der großen
Ausdehnung unseres Hafens, des größten Flußhafens Deutschlands,
und bei seiner Krümmung um Hupport herum bis nach Meiderich
auch sehr wohl zu viel sein dürfte.

Duisburg, 23. April. Wie der Duisb. Volksztg. mit-
getheilt wird, ist am 9. d. am Ober-Handelsgericht zu
Leipzig eine Sache zur Entscheidung gelangt, welche jahrelang
geschwebt hat. Vor fünf Jahren nämlich war auf einer Spinnerei
zu Duisburg ein Beamter verunglückt, welcher auf Schabenerfah-
nagbar werden mußte, weil die Fabrik ihn nicht entschädigen
wollte. Im Jahre 1877 wurde dem Kläger eine Entschädigung
zugelprochen. Gegen dieses Urtheil appellirte aber die gebachte
Firma nach Hamm, wo indeß im Herbst 1878 das erstinstanz-
liche Erkenntniß bestätigt wurde. Die hiergegen eingelegte Re-
chtsbeschwerde wurde in Leipzig am 9. d. verworfen, und ist
also nunmehr endgültig die Verurteilung des verunglückten Be-
amten auf Entschädigung anerkannt.

Barmen, 24. April. Gestern wurde hier ein 15jähriger
Knabe in dem Augenblicke verhaftet, als er bei einem Uhrmacher
eine neue goldene Damenuhr verkaufen wollte. Man fand bei
ihm außerdem noch zwei goldene Uhren, 3 Portemonnaies und
mehrere andere Gegenstände, die er mittels Einbruchs in ver-
schiedenen hiesigen Geschäften gestohlen haben soll.

Köln, 26. April. Die Köln. Bzg. schreibt: Gestern Nachmittag
sind beim Verleger dieser Zeitung von Seiten eines Untersuchungs-
richters und eines Staatsprocurators unter Assistenz einiger Polizeibea-
mten eine Hausdurchsuchung statt nach dem Manuscript des im Ver-
lag des Hrn. J. P. Bachem in vier Auflagen erschienenen Schriftchens:
„Eine Unterweisung über das h. Meßopfer von Dr. P. Paulus Me-
lchers, Erzbischof von Köln.“ Wegen zu-
fälliger Abwesenheit des Inhabers der Firma wurde die Haus-
durchsuchung, nachdem dessen Arbeitspult und einige Schränke ver-
siegelt worden waren, unterbrochen und heute Morgen fortgesetzt.
Das Manuscript war selbstverständlich nicht vorhanden. Da der
Vorrath vergriffen und bereits von den Sortimentenhändlern etwa
dort noch lagernde Exemplare zurückerlangt waren, fanden sich
von den verschiedenen Auflagen zusammen nur etwa 20 Exem-
plare vor, welche confiscirt wurden. Es handelt sich um eine
Anlage gegen den hochw. Hrn. Erzbischof, durch Veröffentli-
chung der erwähnten Broschüre nach seiner staatlichen „Absetzung“ eine
Amts handlung vorgenommen und den Titel „Erzbischof
von Köln“ unbefugter Weise angenommen zu haben, gegen den
Hrn. J. P. Bachem, als Drucker und Verleger bei diesen Ver-
gehen wissenschaftlich Hilfe geleistet zu haben.

Köln, 23. April. Das letzte Fenster in dem jetzigen Um-
fange des Domes, welches noch mit weißem Glase versehen war,
erhält der „Bzg.“ zufolge gegenwärtig auch seinen reichen Far-
bensmuth. Man ist nämlich augenblicklich damit beschäftigt, in
dieses Fenster, das letzte an der Westseite das südlichen Kreuzflä-
gels, das von der Direction der Rheinischen Eisenbahngesellschaft
gestiftete, zu München angefertigte Glasgemälde einzusetzen. Die
Hauptdarstellung bildet das Concil zu Jerusalem unter dem Vor-
sitz des h. Petrus; in den Couronnements erblickt man Pius
IX., in der Hand die Berufungsbulle des vatikanischen Concils.
Die übrigen kleineren Darstellungen sind aus dem Leben des h.
Petrus.

VO Aachen, 24. April. In den letzten Jahren haben
hervorragende französische Katholiken sich verbunden, um gemein-
sam die materiellen Interessen ihrer Gesinnungsgenossen zu för-
dern. Man gründete unter dem Namen *société de l'union*
générale eine große Actienbank mit einem gezeichneten
Actien-Capital von 25 Millionen Francs, wovon indeß bei der
Gründung nur 25 pCt. eingezahlt worden. Dieselbe hat bereits
Succursalen in Rom, Lyon, Marseille, St. Etienne und Lille
und wird ganz gewiß prosperiren, wenn man darauf hält, daß
nicht nur Männer mit hoch klingenden Namen, sondern tüchtige
und praktische Fachleute zu Aufsichtsraths-Mitgliedern gewählt
werden. Im vorigen Jahre hat ein sehr tüchtiges Mitglied des
Aufsichtsrathes, Dr. Graf Billermod, Belgien und die Rheinpro-
vinz bereist, um die Einrichtung der dortigen Volksbanken, na-
mentlich der in der Rheinprovinz von der Centrumpartei gegrün-
deten Actienbanken kennen zu lernen, weil man zur Hebung des
französischen Mittelstandes ähnliche Volks-Credit-Institute in den
französischen Städten gründen will. Auch trug man sich schon
lange mit dem Gedanken, entweder Succursalen in Brüssel und
London, oder eine eigene englisch-französische Bank zu gründen.
Letztere ist vor kurzem unter Mitwirkung der *société de l'union*
générale mit einem gezeichneten Actien-Capital von zwei Milli-
onen Pfd. Sterling unter der Firma Anglo-Universal-Bank ge-
bildet worden. Auch hat die *société de l'union générale* her-
vorragenden Antheil an der Bildung der neuen französischen Ge-
sellschaft zur Beschaffung einer Kabel-Verbindung zwischen Paris
und New-York, welche mit einem Actien-Capital von 42 Milli-
onen Francs gegründet wird.

Bitburg, 24. April. Mit dem Beginne des neuen Schul-
jahres wird Herr Kaplan Planz den katholischen Religionsunter-
richt an der Landwirthschaftsschule übernehmen und dadurch dem
berechtigten Wunsche vieler Eltern Genüge gethan werden.

Bochum, 23. April. Als durchaus verbürgte Thatsache
wird dem „Ab.-Bot.“ mitgetheilt, daß der bekannte altkatholi-
sche Prediger, Herr Emil Bodenstein, am 6. Osterfest, nach-
dem er in der hiesigen St. Marienkirche die h. Messe celebriert
hatte, auf dem Bahnhof Bouillon und ein Brodchen zu sich nahm,
sobann nach Witten fuhr, um dort zum zweiten Male Messe zu
lesen. Hiernach scheinen die Alt Katholiken die frühere kirchliche
Bestimmung, welche für Priester und Laien vor dem Empfang
der Communien strenges Fasten vorschreibt wie manches Andere

ebenfalls abgeschafft zu haben. Herr Bodenstein wird übrigens
demnach seine Stelle als „Pfarrer von Sädlingen“ (Baden) an-
treten. Das durch Gesetz vom 19. Februar 1874 vorgeschriebene
Staatsexamen hat derselbe jüngst in Karlsruhe abgelegt.

Wetten, 23. April. Nach langem Leiden verschied heute
dem „Wbl.“ zufolge unser allverehrter und geliebter Pfar-
rer Smitmans, 78 Jahre alt. Die Diöcese Münster zählt
nunmehr 93 verwaltete Pfarren.

Bergshofen, 21. April. Ein interessanter Rechtsfall ist
hier aus einer traurigen Begebenheit entstanden. Der
5 1/2 Jahre alte Sohn eines hiesigen Fabrikanten wurde von einem
tollen Hunde gebissen, erkrankte bald darauf an der Tollwuth
und starb vor einigen Tagen. Wie nun der „Dortm. Bzg.“ be-
richtet wird, hat der Vater des Kindes die Eigentümerin des
Hundes, welcher das Kind gebissen, wegen fahrlässiger Tödtung
seines Kindes deshalb angezeigt, weil die Frau die angeordnete
Hundesperre nicht befolgt und überhaupt bezüglich des Hundes
mit strafwürdigem Leichtsinne zu Werke gegangen sein soll. Auf
den Ausgang dieser Sache darf man wohl mit Recht gespannt
sein.

Sagen, 23. April. Ein wider, schwarzer Rauch kündigte
uns heute Mittag kurz nach 1 Uhr den Ausbruch eines Feuers
an. In dem Laboratorium der Destillation der Gebr. Zimmer,
wo Leinöl, Terpentin u. gefocht wurde, war das Feuer zum
Ausbruch gekommen, welches sich mit rasender Schnelligkeit, da
Brennstoffe in Menge vorhanden waren, über einen Theil des
Gebäudes verbreitete. Den schnell herbeigeeilten Löschmannschaften
ist es zu danken, daß das anstossende große Lagerhaus, in wel-
chem große Mengen von Spiritus, Oel, Terpentin, Firniß u.
aufgespeichert waren, gerettet wurde und das Feuer auf seinen
Heerd beschränkt blieb. Das Feuer soll beim Kochen von Lein-
öl entstanden sein.

Samm, 23. April. Gestern Morgen gegen 7 Uhr waren
einige Gefangene mit einer Feldarbeit beschäftigt. Während des
starken Nebels versuchte es ein Gefangener das Weite zu suchen.
Derselbe hat jedoch die Freiheit nicht lange genossen, indem er
schon gestern Mittag um 12 Uhr von dem hier interimistisch an-
gestellten berittenen Gensdarmen wieder eingebracht wurde, wel-
cher ihn in der Gegend von Lippborg wieder eingefangen hatte.
— Am selben Nachmittag bekam ein zweiter Gefangener eben-
falls einen sehr starken Freiheitsdrang und konnte der Verführung
nicht widerstehen, vom Kirchhof aus (es fand gerade die Verber-
gung eines im Gefängnisse Verstorbenen statt) einen Fluchtversuch
zu machen, wurde jedoch nach Verlauf von 15 Minuten wieder
eingebracht.

Paderborn, 24. April. Durch den vorgestern erfolgten
Tod des hochw. Pastor Meyer in Remblinghausen (De-
kanat Meschede) sind in der Diöcese Paderborn nicht weniger als
88 Pfarren verwalt.

Bermittles.
Folgendes originelle Gesuch ging dieser Tage dem
Lehrer einer berliner Gemeindefschule zu: „Ich ersuche freundlichst
meinen Sohn Julius im Rechnen etwas zu schonen, indem er mir
die Nächte nicht Ruhe verschafft und nur von seinen Rechnen und
Prägel, die er bekommt, fantasirt. Denn wo ich in meine Zu-
gend das Rechnen auch nicht in den Kopf rinbelam, so findet
sich das in älteren Jahren von selber, wo ich jetzt die Buchfüh-
rung mit Leichtfertigkeit vollbringen kann. Nur Schonung u. s. w.
B. F.“

— Die Zahl der vom Blig jährlich erschlagenen Per-
sonen ist bedeutender, als gewöhnlich angenommen wird. Sie be-
trag in Preußen von 1869 bis 1876 819 Personen, worunter
343 weiblische. Das gibt eine Durchschnittszahl von 102
jährlich, die jedoch im Jahre 1875 bedeutend überschritten wor-
den ist, denn in diesem Jahre wurden 140 Personen, worunter
48 weibliche, vom Blige erschlagen.

— (Nachmittags.) Nachtwächter: „Frau Bürger-
meisterin, wir bringen hier Ihren Mann! Wir haben ihn im
Straßengraben gefunden.“ — Bürgermeisterin: „Ach Gott, er
wird doch nicht erschossen sein?“ — Nachtwächter: „Nein, er ist
blos angestochen und hat einen Hieb.“

— [Schiefe Auffassung.] — Madame: Wie kannst Du
dich unterleben, in der Küche zu leben? Dienstmädchen: Aber
Madame, da steht ja drauf: „Unterhaltung am häuslichen Herd!“

Amthliches.
Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Appellationsgerichts-Rath v. Luesberg zu Arnsberg und
dem Pfarrer Pelsch zu Pösch im Kreise Mayen den Rothen Adler-
Orden vierter Klasse zu verleihen.
Der Oberlehrer Dr. Fisch am Gymnasium in Münsterkeisel
ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Bonn versetzt
worden.
Der Gymnasiallehrer Fischer an dem Marien-Gymnasium in
Pösch ist zum Oberlehrer an dem Gymnasium in Münsterkeisel
ernannt worden.

Handels-Nachrichten.
Köln, 26. April. (Amthliche Notirungen der Handelsmakler.)
Weizen fest, hies. eff. M. 19.00—20.00 B., fremder 18.50—
20.00 B., per Mai 18.45 B., 18.45 B., 18.40 B., per Juli —
B., 18.40 B., 18.30 B., per Nov. 18.30 B., 18.35 B.
Roggen unverändert, hies. eff. M. 13.00—15.00 B., fremder
12.00—15.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Piter per Mai
11.65 B., 11.65 B., 11.60 B., per Juli — B., 11.80 B., 11.80
B., per Nov. — B., 12.40 B., 12.30 B.
Hafer still, ohne Sad per 50 Rfl. mit Gewicht von 42 Pfd.
per 50 Piter hies. eff. M. 12.00—13.00 B., fremder 12.00—13.00
B., per Mai 12.95 B.
Rüböl per 50 Piter mit Faß in Eisen, eff. in Partien von
100 Ctr. M. 30.00 B., per Mai — B., 29.60 B., 29.50 B.,
per Oct. — B., 30.80 B., 30.70 B.
Köln, 26. April. Kaffee brauner Java 164—66, hellbraun
145—55, hochgelb 128—38, gelb 117—24, gut ord. blank 108—10,
ord. 96—100, Santos 80—90, Plantations 116—135 Pfg. per Pfd.
Reis, Java Tafel M. 24,—, orbin. Java 21,—, Patna —,—,
Ima Arracan 15.50, 2da 15,—, Korinthen, Ima 28.50, 2da 28,—,
Smyrna-Rosinen 32, Mandeln, geschälte 106, Pringel. 175—180,
Pflaumen, deutsche 16, türk. 22—24, Pfeffer, schwarzer 56,—, weißer
73, Piment 74 per 100 Pfd. Muskatnüsse 290, Muskatblätter 240,

Rheinland-Westfalen.
Mabrodt, 24. April. Der Fiskus hat am 21. d. einen
Versuch anstellen lassen, den Kaiserhafen durch elektrisches
Licht zu erleuchten. Es war dazu der Siemens und Halske'sche
Apparat gewählt, ein Sachverständiger aus Düsseldorf mit
der Leitung der Arbeiten beauftragt worden. Die in der vor-
gen Woche angestellten Vorversuche hatten einige Abänderungen,

Wiesbaden, 26. April. Der Kaiser unternahm auch gestern eine Spazierfahrt und wohnte Abends der Vorstellung im

— Eine Verordnung für die Garde und die Truppen des petersburger Militärbezirks bestimmt, daß das Militär von den in seinem Besitze befindlichen Waffenvorräthen den betreffenden Behörden umgehende Meldung zu machen hat, ähnlich wie dies kürzlich für das Civil vorgegeschrieben wurde.

[illegible]

100

[illegible]

100

Se.
Dem
Beklar
hohenzo
Dem
t die n

breibt
erstellun
erfer n
welche r
Is für
gt wie
bürgern
ursfäh
Is ob
ätte -
ängt g
hreiber
Vollsleb
on den
en sie
ungen
ber heu
lusunb
alen W
un sie
ö Könnt
Bresse e
lid auf
at, als
iese lib
ejahlen
Voll'es i
on schö
nn ma
efreien.
Die
ungen,
ill sie
ie Erla

Dem a
W i l
4)

Der
er schrie
en. A
icht, nu
ie gewi
edingte
Nach
achte W
Bagen
elles V
Auf
em Herz
e zum
legina,
ewußt,

"Sti
Zugl
erze w
behtsan
ellte da
bett.
"Wo
rgt.
"Nid
an wi
eben w
ufen ze
lutgebo
ustinian
age, w
nd ihn
abel, t